

tralen, staatlichen oder wirtschaftlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen veranlaßt wurden, und ihre Ergebnisse:

- neue Arbeitsmethoden zur wirksameren Kriminalitätsbekämpfung;
- Erfahrungen bei der Entwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bewährte Formen der Zusammenarbeit mit den Massenmedien;
- Probleme der Rechtsprechung des Obersten Gerichts (systematische Zusammenfassungen zu bestimmten Komplexen der Kriminalität auf den Gebieten der Wirtschafts-, allgemeinen und Jugendkriminalität);
- Fragen der Methodik der Leitung des Ermittlungsverfahrens.

Qualität und Erfassung der Information

Für einen kontinuierlichen Informationsfluß, eine rationelle Speicherung, Verdichtung und zweckmäßige Nutzbarmachung der Information tragen die Abteilung Wirtschafts- und allgemeine Kriminalität beim Generalstaatsanwalt der DDR, der Staatsanwalt des Bezirks und der Staatsanwalt des Kreises eine große Verantwortung. Sie haben für eine hohe Qualität der Information zu sorgen. Die Information muß neu und wahr sein, rechtzeitig gegeben und zielgerichtet verarbeitet werden. Diese Momente bedingen sich wechselseitig. Es ist aber möglich, daß sie in Widerspruch geraten, da z. B. der Zeitpunkt der Informationsverarbeitung durchaus die Vollständigkeit der Information vorerst ausschließen kann.

Über informationswürdige Tatsachen ist ohne Zeitverlust zu berichten, damit der Wert der Information nicht sinkt. Materialien und Argumente, die für die Information bestimmt sind, sind so aufzubereiten, daß dem Empfänger der Information ein richtiger und schneller Entschluß für deren rationelle Nutzbarmachung erleichtert wird. Die Informationen dürfen deshalb nicht mehr Angaben enthalten, als notwendig sind. Durch die Informationen muß es möglich sein, ein richtiges Gesamtbild über das zu entscheidende Problem zu erhalten. Ungenaue Darlegungen und subjektivistische Wertungen sind zu vermeiden. Die Information darf auch nicht über das erforderliche Maß ausgedehnt werden.

Um bei der exakten Verarbeitung der Informationen einen hohen Nutzeffekt zu erzielen, insbesondere um die Voraussetzungen zu schaffen, daß alle Informationen entsprechend ihrer spezifischen Bedeutung schnell ausgewertet und verallgemeinert werden, muß ihre Erfassung so organisiert werden, daß sie unverzüglich bearbeitet werden können. Dadurch wird mit gewähr-

leistet, richtige, rechtzeitige und differenzierte Entscheidungen zu treffen. Die Organisation der Erfassung und Nutzbarmachung der Informationen ist vom Charakter der Informationen und vom Ziel des Informationsprozesses abhängig. Dazu gehört, daß für die einzelnen Bereiche konkrete Informationsordnungen geschaffen werden, in denen die Grundsätze der Informationsgestaltung für den betreffenden Bereich fixiert sind, in diesen Informationsordnungen muß u. a. festgelegt werden, wo die Informationen entsprechend der Leitungs- pyramide verarbeitet werden müssen.

Die Informationsorganisation muß auch so gestaltet sein, daß sie zugleich eine Entlastungsorganisation ist. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die es den Leitungen gestatten, sich auf die Verarbeitung der für sie wesentlichen und zunächst interessierenden Informationen zu konzentrieren. Sonst ist es sehr leicht möglich, daß das Informationssystem als Instrument der Leitung nicht wirksam wird.

Für die Nutzbarmachung der Informationen sind die rationellsten und effektivsten Formen zu wählen. Je nach Art und Bedeutung der Informationen müssen diese in folgende Komplexe eingeteilt werden:

- Informationen, die auf Grund ihrer Bedeutung an den Generalstaatsanwalt der DDR weiterzuleiten sind;
- Informationen, die für die unmittelbare Organisation des Kampfes gegen die Kriminalität für die Abteilung Wirtschafts- und allgemeine Kriminalität bedeutsam sind;
- Informationen, die für die Verallgemeinerung mit den Staatsanwälten der Bezirke und Kreise geeignet sind;
- Informationen, die für die Dokumentation geeignet sind;
- Informationen, die Querschnittsprobleme enthalten und die Aufgaben anderer Abteilungen und Gruppen beim Generalstaatsanwalt der DDR berühren;
- Informationen, die anderen staatlichen Organen oder gesellschaftlichen Organisationen zugeleitet werden müssen.

Der Auf- und Ausbau eines wissenschaftlichen Informationssystems darf nicht dazu führen, daß die übrigen Elemente einer wissenschaftlichen Leitung vernachlässigt werden. Die einzelnen Elemente — Information, Analyse, Planung, Organisation, Koordinierung und Kontrolle — müssen sich gegenseitig ergänzen. Vor allem kann das Informationssystem kein Ersatz für die operative Anleitung und Kontrolle sein: es schafft dazu vielmehr erst die Voraussetzung.

Diskussion über das neue Strafreckt der DDDt

Dr. SIEGFRIED WITTENBECK, Oerrichter am Obersten Gericht

Probleme der Vorbereitung und des Versuchs einer Straftat

Bemerkungen zu einer Arbeit von Dr. Walter Hennig

Für das künftige StGB und die Strafrechtspraxis ist die richtige Lösung der komplizierten Probleme, die sich bei den Entwicklungsstadien der Straftat und der damit verbundenen strafrechtlichen Verantwortlichkeit ergeben, von großer Bedeutung. Hierfür gibt Hennig in seiner Arbeit über Vorbereitung und Versuch im Strafrecht der DDR wertvolle Anregungen!.*⁴

Zum Wesen von Vorbereitung und Versuch

Bei der Wesensbestimmung von Vorbereitung und Versuch muß geprüft werden, inwiefern der Täter mit diesen Verhaltensweisen dem Einfluß rückständiger Denk- und Lebensgewohnheiten erliegt, sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung in Widerspruch setzt, die Interessen der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Bürger verletzt und die Herausbildung neuer, sozialistischer Lebensbeziehungen stört (S. 10). Insoweit ist Hennig zuzustimmen. Seine weitere These, daß sich

1 Dr. Walter Hennig, Vorbereitung und Versuch im Strafrecht der DDR, Staatsverlag der DDR, Berlin 1966, 98 Seiten, Preis: 4 MDN. — Alle Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Arbeit.